

## Teilnahmebedingungen Wettbewerb „Passt in meine Welt“

1. Die Teilnahme am vorliegenden Gewinnspiel und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen der Jaywalker GmbH, Obergrundstrasse 109, CH-6005 Luzern (nachfolgend Jaywalker)
2. Das Gewinnspiel wird von Jaywalker in Kooperation mit den Kantonalbanken der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug (nachfolgend Kantonalbanken) vom 6. März – 19. April 2019 durchgeführt. Eine Teilnahme nach diesem Datum ist nicht möglich.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen im Alter von 12 bis 25 mit Wohnsitz in der Schweiz, die bis zum 19. April 2019 gültig am Gewinnspiel teilgenommen haben. Die Teilnahme erfolgt direkt über Instagram, durch das taggen des Instagram-Profiles «stucard\_ch» und das setzen des Hashtags «#passtinmeinewelt». Es besteht kein Kaufzwang. Damit die Teilnahme nachvollzogen werden kann, muss das Instagram-Profil öffentlich sein.

Eine alternative Teilnahme ist per Email möglich, indem ein Foto oder Video des gesuchten Lieblingsdeals an [info@stucard.ch](mailto:info@stucard.ch) mit dem Kennwort «Passt in meine Welt» gesendet wird. Die angegebenen Informationen werden automatisch an Jaywalker übermittelt und gespeichert. Massgeblich für die Teilnahmeberechtigung ist das Datum der Teilnahme. Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Firma Jaywalker und den oben genannten Kantonalbanken.

4. Unter allen Teilnehmenden, welche am Gewinnspiel teilgenommen haben, werden 1x1 Goodie-Package, bestehend aus diversen Partner-Gutscheinen im Wert von CHF 2'500.-, 1x1 Sportausrüstung, 2x2 Ski-Tageskarten, sowie 25x Starbucks-Gutscheine und 25x McDonald's-Gutscheine verlost. Alle Preise werden in Form von Gutscheinen ausgehändigt. Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden.
5. Die Angaben der Teilnehmenden werden durch Jaywalker und den Kantonalbanken weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Die Daten können jedoch für Werbezwecke von Jaywalker und den Kantonalbanken verwendet werden. Die Gewinnerin oder der Gewinner stimmt der unbefristeten und örtlich unbeschränkten Veröffentlichung des Vornamens, Namens sowie allfälliger Texte für die Durchführung des Wettbewerbs und zu Marketingzwecken auf den Jaywalker- und Kantonalbanken-Kanälen ausdrücklich zu, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung besteht. Ferner behält sich Jaywalker das Recht vor, eingesendete Beiträge für die weitere Content-Produktion zu benutzen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm übermittelte Text-Beiträge ggf. weiterverbreitet werden können.
6. Die Gewinnspiel-Preise werden unter allen Teilnehmenden ab dem 22. April 2019 nach dem Zufallsprinzip verlost. Wenn der/die benachrichtigten Gewinner/in sich nicht innert 7 Tagen meldet, behält sich Jaywalker das Recht vor, eine/n neuen Gewinner/in auszuwählen. Alle Gewinnberechtigten werden telefonisch und/oder per E-Mail direkt benachrichtigt.
7. Jaywalker behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb auszuschliessen, beispielsweise im Falle von anstössigen Inhalten, des Verstosses gegen diese Teilnahmebedingungen oder der Beeinträchtigung der Gewinnchancen durch Manipulation oder andere unsachgemässe oder unfaire Mittel, wie z.B. falsche Angaben bei der Anmeldung. Doppelte oder mehrfache Teilnahmen derselben Personen werden automatisch für ungültig erklärt. Die Beurteilung liegt im alleinigen Ermessen von Jaywalker.
8. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook und wird in keiner Weise von Instagram oder Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist weder Instagram noch Facebook, sondern Jaywalker GmbH. Instagram oder Facebook stehen nicht als Ansprechpartner für dieses Gewinnspiel zur Verfügung.
9. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Es besteht weder ein Kaufzwang noch ein Zwang zur Annahme des Gewinns.

11. Jaywalker schliesst jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel und der Einlösung des Gewinns - gleich aus welchem Rechtsgrund - soweit gesetzlich zulässig aus.

12. Das Gewinnspiel unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern.